

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 6

13.03.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzung des Kreisausschusses

Vollzug der Wassergesetze;
Entscheidung über die Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verrohrung des Ernsbachs auf
Fl.Nr. 95/1 der Gemarkung Bachhausen, Gemeinde Mühlhausen, zum
Zwecke der Errichtung einer Zufahrt durch die Max Bögl Stiftung &
Co. KG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Änderung des Gebietes der Gemeinde Pilsach und des Marktes
Lauterhofen (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 22. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, 20. März 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 (ehem. Besprechungszimmer 3) des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 21. Sitzung

2. Erweiterung und Umgestaltung des Wertstoffhofes Blomenhof;
 - a) Beschlussfassung über die Vergabe der Spenglerarbeiten
 - b) Beschlussfassung über die Vergabe der Schlosserarbeiten
 - c) Beschlussfassung über die Vergabe der Metallbauarbeiten
 - d) Beschlussfassung über die Vergabe der Zaunbauarbeiten
 - e) Beschlussfassung über die Einrichtung des Bezahlsystems
 3. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten für das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
 4. ÖPNV;
VGN-Linie 514, Neumarkt-Freystadt und VGN 527, Freystadt-Allersberg;
Beschlussfassung über die Bezuschussung und Linienintegration
 5. Edith-Stein-Realschule Parsberg; Erneuerung der elektroakustischen Anlage (ELA);
Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten
 6. NM 14; Ausbau zwischen Eschertshofen und der St 2240;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
 7. NM 44; Deckenbau zwischen der St 2238 und Berggau;
NM 6; Deckenbau im Bereich der Brücke über die BAB A9,
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
 8. NM 19; Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Mühlhausen,
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
 9. NM 21; Ausbau zwischen Pilsach und Wünn;
Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung
-

11 - Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die 17. Sitzung des Kreisausschusses findet am Montag, 25. März 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 16. Sitzung
2. Kreishaushalt 2019;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2019
4. Jahresrechnung 2018;

Vorberatung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

5. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Vorberatung
6. Vorberatung der Beschlussfassung über die Satzung für die Berufsfachschulen der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (Schulsatzung)
7. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Zuwendungen
8. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sulzbürg mit Schlüpfelberg“

B) Nichtöffentlicher Teil

41-641/4-11-2018-019

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verrohrung des Ernsbachs auf Fl.Nr. 95/1 der Gemarkung Bachhausen, Gemeinde Mühlhausen, zum Zwecke der Errichtung einer Zufahrt durch die Max Bögl Stiftung & Co. KG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag der Max Bögl Stiftung & Co. KG, Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal, auf Verrohrung des Ernsbachs auf Fl.Nr. 95/1 der Gemarkung Bachhausen, Gemeinde Mühlhausen, zum Zwecke der Errichtung einer Überfahrt zwischen dem bestehenden Werksgelände auf Fl.Nr. 76/0 der Gemarkung Bachhausen, Gemeinde Mühlhausen, und dem bestehenden Lagerplatz auf Fl.Nr. 398/1 der Gemarkung Erasbach, Stadt Berching.

Das Vorhaben der Max Bögl Stiftung & Co. KG stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 zum UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfkriterien ergeben sich aus Anlage 3 zum UVPG.

Das Vorhaben sieht vor, den Ernsbach auf einer Länge von ca. 135 m zu verrohren. Die Verrohrung wird dabei als halbkreisbogenförmiges Wellstahlelement ausgeführt, wodurch die Gewässersohle erhalten bleibt. Zudem sind Maßnahmen zur Renaturierung des Ernsbachs ca. 260 m oberhalb an einem vergleichbar langen Gewässerabschnitt mit Angliederung einer Extensivwiese vorgesehen.

Zusammenfassend betrachtet, werden die schutzgutbezogenen Auswirkungen des Vorhabens durch die Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verringert. Das Vorhaben ist weder von außerordentlicher Größenordnung noch ist mit überregionalen Auswirkungen zu rechnen. Soweit derzeit erkennbar, sind mit dem Vorhaben auch keine nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Rechte Dritter zu erwarten.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass es daher keiner ergänzenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 201, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 11.03.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
gez.
Kreitmeier

46/ NM-LR303/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Nicole Daniela Parlin**
geb. 12.08.1976
zuletzt wohnhaft in 92366 Hohenfels, Stetten 33
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 20.02.2019, kfz24 / NM-LR 303/ Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 28.02.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
Gerner

46/ NM-SG 4000/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Gabriele Szczezinski-Knorr**
geb. 15.07.1962
zuletzt wohnhaft in 92364 Deining, Sommergasse 17
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 04.03.2019, kfz24 / NM-SG 4000 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 11.03.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
Gerner

Änderung des Gebietes der Gemeinde Pilsach und des Marktes Lauterhofen (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

Verordnung

**des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.
zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Pilsach
und des Marktes Lauterhofen
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Pilsach (Gemarkung Pfeffertshofen) werden die Flurstücke Nr. 1563/3 (587 m²) und Nr. 1567/2 (572 m²) in den Markt Lauterhofen (Gemarkung Trautmannshofen) umgegliedert.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., 25.02.2019
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

gez.

Gailler
Landrat

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat